

# ***NIEDERSCHRIFT***

## **zur 37. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Datum: Dienstag, 24.03. 2015

Beginn: **19.30 Uhr**                      Ende: **21.50 Uhr**

Ort:      Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

**Anwesend:** Bgm. Herbert Grander, Bgm.-stv. Walter Astner, GV. Mag. Christina Brunner, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, GV. Manfred Fuschlberger, GR. Klaus Wörgetter statt GR Josef Edenhauser, GR. Franz Lukschander (ab P.2.), GR. Marianne Werlberger, GR. Josef Trixl statt GR. Bernhard Pletzenauer, GR. Wolfgang Schwaiger, GR. Marianne Friedrich (ab P.2. Bericht Raumordnungsausschuss) statt GR. Günter Treffer, GR. Stefan Valenta, GR. Verena Sprenger, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, GR. Josef Foidl statt GR. Herbert Ponimayer

**Schriftführer:** Kaspar Danzl

## **TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung der Niederschrift der 36. Öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse
3. Raumordnung  
Beschlussfassung – Beantragung einer Verlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fieberbrunn
4. Flächenwidmungsplanänderungen
  - a) Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:  
Schwaiger Stefan „Liener“, Obwall 5, 6391 Fieberbrunn:  
Umwidmung des Grundstückes Nr. 1951/2 von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit Kapelle und einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 450m<sup>2</sup> SLH, sowie von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1950, 1951/1 und 4196/1 von derzeit Freiland FL in Sonderfläche Hofstelle mit höchstens 450m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche SLH-3 gemäß § 44 TROG 2011.
  - b) Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Ullrich Maria, Birkanger 8, 6142 Mieders:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 4051/1 (Niederalm) von derzeit Freiland FL in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Stallgebäude (SLG-1) gemäß § 47 TROG 2011.

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 4053 (Hochalm) von derzeit Freiland FL in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Stallgebäude (SLG-1) gemäß § 47 TROG 2011.

5. Bebauungsplanänderungen:

- a) Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Dullnig Elisabeth, Gebraweg 9, 6391 Fieberbrunn

Verkürzte Auflage nach § 64 (3) TROG 2011 wegen Änderungen der Vorgaben des Bebauungsplanes: Bebauungsplan „Mittermoos 2“ (vom 16.09.2014, korrigiert am 16.02.2015) im Bereich des Grundstückes 783/8, KG Fieberbrunn gemäß § 54 und 66 TROG 2011.

- b) Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:

Murtinger Rainer, Am Berg 14, 6391 Fieberbrunn

Murtinger Gerald, Mitterberger Straße 78, 8962 Gröbming

Murtinger-Lindner Heidimarie, Am Berg 14, 6391 Fieberbrunn

Mayr Martina, Astberg 35/Top 1, 6370 Reith bei Kitzbühel

Bebauungsplan „Am Berg 3“ im Bereich der Grundstücke 937/2 (Am Berg 14) und 937/3 (Am Berg 15), KG Fieberbrunn gemäß § 54 und 66 TROG 2011.

6. Beschlussfassung – Vereinbarung ÖBB-Infrastruktur AG – Verkehrsverbund Tirol

Ges.m.b.H. – Marktgemeinde Fieberbrunn – Neubau und Instandhaltung Bahnhofvorplatz

7. Beschlussfassung – Dienstbarkeitsverträge Johann Dandler GmbH – Marktgemeinde Fieberbrunn

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Erschließungskostenfaktoren

9. Beschlussfassung – Jahresrechnung 2014 der Marktgemeinde Fieberbrunn und des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11. Personalangelegenheiten

## **1. Genehmigung der Niederschrift der 36. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Beschluss: einstimmige Genehmigung

## **2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**

### **Bericht des Bürgermeisters:**

Breitband, Glasfasertechnologie – Vorbereitungsarbeiten für die weitere Umsetzung, Erhebung der Leerverrohrungen, Erstellen eines Grobkonzeptes

Hotelprojekte: es erfolgt dazu eine kurze allgemeine Berichterstattung

Diverse Arbeiten und Diskussionen rund um Skigebietszusammenschluss – Winteröffnung Hörndlergrabenweg, Schihütte, Wasserkraftwerk Hörndlergraben, Kanal, Wasserrechtsverhandlung Beschneiungsanlage

Bestrebungen Neue Einfahrtspyronen – derzeit negative Stellungnahme des Gemeindevorstandes

Das Problem der Totenbeschau wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht; Verhandlungen mit den Ärzten, die neben der üblichen Bereitschaftspauschale zusätzlich auch für die Totenbeschau ein eigenes Bereitschaftspauschale fordern, sind im Gange

Bauhofarbeiten:

Schneeräumungs- und Streuarbeiten

Div. Ergänzungsarbeiten Kindergarten und Sozialzentrum

Ausbauarbeiten Wohnhaus Friedenau – 2.OG

### **Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger:**

Fotozirkus:

Siegerbilder 2014 sollen als Gestaltung des Festsaalauftages dienen.

Für 2015 ist wieder dieselbe Veranstaltung geplant.

Fotoausstellung Dorfplatz:

Das Thema 140 Jahre Giselabahn wird zuerst am Dorfplatz ausgestellt und soll sodann in die Jubiläumsausstellung beim Bahnhof integriert werden.

Filmfestival 20.06. ist in Kooperation von HAK Kitzbühel und Filmklub im Festsaal geplant.

Bourbon-Street-Festival:

Geplant sind interessantere Vorankündigungen im Ort sowie keine Band ohne Frau

### **Bericht des Raumordnungsausschusses – Erich Schwaiger:**

Siedlungsgrundstücke Neuhausen:

Der Raumordnungsarchitekt soll bis Ende März einen Bebauungsvorschlag liefern, der Ausschuss wird voraussichtlich Beispiele (Hopfgarten, Aurach) besichtigen. Sodann werden entsprechende Bebauungsrichtlinien erarbeitet, die eine geordnete Bebauung absichern sollen.

#### **Bericht des Siedlungsausschusses – Marianne Werlberger:**

Wohnungsvergaben:

Friedenau 7a – Margerete Widhölzl, Hinterreiter Roman

Koglehen 21: Claudia Obermoser

Der Beginn des Siedlungswohnbaus Lehmgrube wurde leider verschoben, weil das GU Angebot über den angemessenen Baukosten laut Richtlinien der Wohnbauförderung gelegen ist und daher einige Umplanungen nötig werden.

#### **Bericht des Sport- und Freizeitausschusses – Manfred Fuschlberger:**

Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Spielplatz am Lauchsee sind im Gange, sodass dieser rechtzeitig zur Badesaisonöffnung fertiggestellt sein sollte.

#### **Bericht des Verkehrsausschusses – Christina Brunner:**

Mit dem Verkehrsverbund und mit Leogang gibt es Vorbereitungsgespräche für eine stärkere Busverbindung zwischen Fieberbrunn – Gruberau – Bergbahn – Hochfilzen - Leogang

### **3. Raumordnung**

#### **Beschlussfassung – Beantragung einer Verlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fieberbrunn**

Der Entwurf liegt bereits zur Vorbegutachtung bei der Tiroler Landesregierung, am 08.04. erfolgt eine abschließende Besprechung, sodass hoffentlich demnächst die Beschlussfassung über die Erstauflage erfolgen kann.

Da am 31.03.2015 die Frist für die Beschlussfassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes abläuft, muss um eine Verlängerung angesucht werden. Wird der Antrag um Fristverlängerung noch vor dem 31.03.2015 bei der Landesregierung eingebracht, erfolgt keine Widmungssperre.

Der frühest mögliche Termin für den Erlassungsbeschluss im Gemeinderat ist

- von der Bearbeitungszeit für die Vorprüfung der Landesregierung und
- von der Bearbeitungszeit für die Einwendungen der Gemeindebürger nach der Erstauflage samt allenfalls nötigen ergänzenden Gutachten abhängig

Dann ist der Erlassungsbeschluss über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Um allen Eventualitäten vorzubeugen, soll um eine ausreichend lange Verlängerungsfrist für diesen Erlassungsbeschluss angesucht werden.

Vorschlag des Raumplaners, Herrn DI Stephan Filzer: Fristverlängerung um weitere 2 Jahre.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Nach Beratung ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das Raumordnungskonzept unbedingt noch während der laufenden Gemeinderatsperiode in Rechtskraft erwachsen soll. Der Antrag auf Fristverlängerung soll daher nur bis 31.12.2015 gestellt werden.

#### **4. Flächenwidmungsplanänderungen**

##### **a) Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:**

###### Schwaiger Stefan „Liener“, Obwall 5, 6391 Fieberbrunn:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1951/2 von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit Kapelle und einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 450m<sup>2</sup> SLH, sowie von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1950, 1951/1 und 4196/1 von derzeit Freiland FL in Sonderfläche Hofstelle mit höchstens 450m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche SLH-3 gemäß § 44 TROG 2011.

Der Sohn des Eigentümers plant südlich des Hofes einen Laufstall zu errichten, in dem eine artgerechte Tierhaltung nach heutigem Stand der Technik möglich ist. Da Teilflächen der Grundstücke 1950, 1951/1 und 4196/1 derzeit als Freiland FL gekennzeichnet sind, ist zur Umsetzung des geplanten Bauvorhabens eine Umwidmung in Sonderfläche Hofstelle mit höchstens 450m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche SLH-3 gemäß § 44 TROG 2011 erforderlich.

Die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des Baus wurde von Ing. Josef Moser, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, bestätigt.

Der Bereich liegt in der „Gelben Zone“ der Wildbachgefährdung - die Stellungnahme der WLW wurde bereits beantragt.

Es sind für das Planungsgebiet naturschutzrelevante Bereiche ausgewiesen - die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturkunde wurde bereits beantragt.

###### Landeskonservatorat für Tirol - Bundesdenkmalamt:

Gemäß Denkmalverzeichnis wurde im neuen ÖRK der Einhof Lienern als D 22a und die südöstlich situierte Kapelle mit D 22b gekennzeichnet, bzw. auch das Ensemble ES ausgewiesen (kein Schutzstatus). Am 1. April 2015 findet gemeinsam mit den Sachverständigen des Bundesdenkmalamtes ein Ortsaugenschein statt.

**Einstimmiger Beschluss:**

über die Auflegung der Änderung des Flächenwidmungsplanes; sofern die angeforderten Stellungnahmen nicht negativ ausfallen, gilt der Beschluss über die Auflegung gleichzeitig als Genehmigungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

**b) Auflage und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:**

Ullrich Maria, Birkanger 8, 6142 Mieders:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 4051/1 (Niederalm) von derzeit Freiland FL in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Stallgebäude (SLG-1) gemäß § 47 TROG 2011.

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 4053 (Hochalm) von derzeit Freiland FL in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Stallgebäude (SLG-1) gemäß § 47 TROG 2011.

Es ist beabsichtigt im Bereich der Niederalm und der Hochalm jeweils einen Laufstall mit 50 Liegeboxen zu errichten. Geplant ist zunächst die Haltung des Viehs auf der Niederalm bis die Flächen abgeweidet sind. Danach ist der Auftrieb auf die Hochalm geplant.

Die Alm liegt im alpinen Raum im Bereich des Hörndlingergrabens und umfasst eine Fläche von ca. 47ha. Da die Fläche im Bereich der geplanten Skigebietsverbindung Saalbach-Hinterglemm und Fieberbrunn liegt, erfolgen alle Maßnahmen in Absprache mit den Bergbahnen. Die positive Stellungnahme der Bergbahnen Fieberbrunn GesmbH liegt vor.

Aus Sicht der Raumplanung bestehen trotz der relativ großen Abmessungen der geplanten Gebäude keine Einwände gegen die Änderungen des Flächenwidmungsplans.

Die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der beiden Ställe wurde von Ing. Josef Moser, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, bestätigt.

Die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist erforderlich - die Stellungnahme wurde bereits beantragt.

Die positive Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturkunde ist erforderlich - die Stellungnahme wurde bereits beantragt.

**Einstimmiger Beschluss:**

über die Auflegung der Änderung des Flächenwidmungsplanes; sofern die angeforderten Stellungnahmen nicht negativ ausfallen, gilt der Beschluss über die Auflegung gleichzeitig als Genehmigungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

## **5. Bebauungsplanänderungen:**

### **a) Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:**

Dullnig Elisabeth, Gebraweg 9, 6391 Fieberbrunn

Verkürzte Auflage nach § 64 (3) TROG 2011 wegen Änderungen der Vorgaben des Bebauungsplanes: Bebauungsplan „Mittermoos 2“ (vom 16.09.2014, korrigiert am 16.02.2015) im Bereich des Grundstückes 783/8, KG Fieberbrunn gemäß § 54 und 66 TROG 2011.

Hinweis Gemeinderatssitzung vom 21.10.2014:

Dullnig Andreas (Sohn der Eigentümerin) beabsichtigt das auf dem Grundstück bestehende Wohnhaus aufzustocken, um für sich eine weitere Wohnung zu schaffen. Das Nebengebäude bleibt von den Baumaßnahmen unberührt. Die Zustimmung des Nachbarn, Herrn Huetz Peter, liegt vor.

Der von der Filzer Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz-Stumpf-Straße 7, 6300 Wörgl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG, Geschäftszahl FF092/14 vom 16.09.2014) wurde anschließend durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und dem Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt.

Bei der Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung wurde festgestellt:

Der Bebauungsplan ist darauf abzustimmen, dass für die Planungsfläche jederzeit eine Grundteilung in 2 Grundstücke möglich ist, ohne dass der Bebauungsplan nochmals geändert werden muss. Aufgrund des großen Flächenausmaßes des Bauplatzes wird daher eine Differenzierung der Festlegungen im Planungsbereich für erforderlich erachtet.

Es erfolgte daher mit 16.02.2015 eine Überarbeitung des Raumplaners, Herrn DI Stephan Filzer:

Die Mindest-Baumassendichte wird dabei mit 1,20 für den nordwestlichen und 1,60 für den südöstlichen Teil festgelegt. Für die gesamte Grundstücksfläche wurde die Baumassendichte mit einem Höchstmaß von 2,30 gedeckelt.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Genehmigung einer verkürzten Auflegung und Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes

### **b) Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 70 TROG 2011 hinsichtlich folgender Grundstücke:**

Murtinger Rainer, Am Berg 14, 6391 Fieberbrunn

Murtinger Gerald, Mitterberger Straße 78, 8962 Gröbming

Murtinger-Lindner Heidimarie, Am Berg 14, 6391 Fieberbrunn

Mayr Martina, Astberg 35/Top 1, 6370 Reith bei Kitzbühel

Bebauungsplan „Am Berg 3“ im Bereich der Grundstücke 937/2 (Am Berg 14) und 937/3 (Am Berg 15), KG Fieberbrunn gemäß § 54 und 66 TROG 2011.

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 937/2 (Murtinger) planen das Dachgeschoß des Wohnhauses auszubauen, um neuen Wohnraum zu schaffen. Das Dach wird dabei um ca. 2,1m angehoben. Der Zugang zur neuen Wohnung wird an der südwestlichen Gebädefassade entlang geführt.

Die Vorgaben des Bebauungsplanes wurden gemeinsam mit den betroffenen Nachbarn besprochen, die schriftliche Zustimmung aller Eigentümer zum vorliegenden Bebauungsplan liegt vor.

**Einstimmiger Beschluss:**

Genehmigung über die Auflegung und Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes.

## **6. Beschlussfassung – Vereinbarung ÖBB-Infrastruktur AG – Verkehrsverbund Tirol**

### **Ges.m.b.H. – Marktgemeinde Fieberbrunn – Neubau und Instandhaltung**

#### **Bahnhofvorplatz**

a) *Aufgaben bzw. Kosten der Gemeinde laut der „bestehenden, alten“ Vereinbarung vom 26.04.2004 zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und der Marktgemeinde Fieberbrunn.*

- Übernahme der Planungskosten des Projekts
- Kosten der Erstbegrünung
- Errichtung der Beleuchtung
- Kennzeichnung der Projektfläche
- Erhaltungs- und laufende Instandhaltungskosten der gesamten Parkplatzfläche

Instandhaltungs-/Erhaltungsmaßnahmen:

- Winterdienst
- Reinigung des gesamten vertragsgegenständlichen Flächenbereichs
- Pflege der Grünflächen und des Bewuchses
- Übernahme der Pflichten eines Wegehalters für alle zu betreuenden Flächen sowie für den Straßenbereich auf Bahngrund
- Beleuchtungskörper
- Kennzeichnung des Parkplatzbereichs sowie der Einbahnregelung

b) *Baumaßnahmen 2014/2015:*

- Es erfolgen folgende Baumaßnahmen: Errichtung der Fahrbahn, Fahrgastaufstandsflächen, Fundamente, Wetterschutzeinrichtungen, überdachter Wartebereich, Bushaltestelle incl. Buswendeschleife, dynamisches Fahrgastinfosystem, Fahrscheinautomaten, Informationsstelen, Möblierung, Leerverrohrungen. Die Parkplätze werden von 67 auf ca. 90 erweitert. Grund und Boden gehört der ÖBB bzw. wird in einem kleinen Ausmaß an die ÖBB übertragen.
- Planungs- und Errichtungskosten in der Höhe von ca. 500.000 € werden größtenteils von den ÖBB und zu einem Teil von der VTG getragen; ebenso die dringend notwendigen Instandsetzungen dieser Investitionen

- Wasserleitungen und Kanäle werden auf Kosten der Gemeinde umgelegt

*Aufgaben und Kosten der Gemeinde nach der vorliegenden „neuen“ Vereinbarung zum Um- Neubau des Vorplatzes beim Bahnhof Fieberbrunn:*

- Anschlußgebühren an Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kanal, Energie etc.)
- Betriebs- und Energiekosten für die Beleuchtung auf dem Vorplatz sowie der Nebenanlagen
- Energiekosten der im Eigentum der VTG befindlichen Fahrgastinformation, der Stelen, der Vitrinen und der Fahrscheinautomaten
- Übernahme der Kosten und Risiken (einschl. Haftungsrisiken) der künftigen Betreuung des Vorplatzes und der dazugehörenden Nebenanlagen

Zur Betreuung gehören:

- Winterdienst
- Pflege sämtlicher Grünanlagen
- Instandhaltung der Entwässerungsanlagen
- Übernahme aller Verkehrssicherungspflichten, insbesondere die Wegehalterhaftung
- Abfalltransport und –entsorgung,
- Reinigung
  - der Bänke und Abstellflächen (von Schnee und Laub befreit; von Aufklebern, Plakaten und Graffiti befreit),
  - Abfallbehälter (max. 2/3 gefüllt)
  - Beleuchtungskörper, Monitore, Uhren sowie Türen und Glas (staub und verschmutzungsfrei)
  - Garantierte Sauberkeit von 6:00 – 18:00 Uhr
  - Gewährleistete Erreichbarkeit der Gemeinde von 7:00-16:00Uhr und Reaktionszeit von 60min

Die Reinigung kann einer Qualitätskontrolle unterzogen werden. Bei mangelhaft erbrachter Reinigung und nicht Einhaltung einer Nachbesserungsfrist von 1 Woche ist die ÖBB berechtigt eine Reinigungsfirma auf Kosten der Gemeinde zu bestellen.

Vertragsdauer:

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen mit einem Kündigungsverzicht aller Vertragspartner von 30 Jahren. Danach gilt eine 6-monatige Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres.

ÖBB kann davon ausgenommen den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn sie einen Bedarf dieser Flächen zur Errichtung oder Ausbau der Schieneninfrastruktur hat.

### **Diskussion und Änderungsvorschläge:**

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Vereinbarung in keinster Weise einverstanden; Michael Wörgetter berichtet, dass er heute in Innsbruck in der ÖBB zentrale vorgesprochen hat und dass ihm mitgeteilt wurde, dass der vorliegende Vertrag nur bei 2 Gemeinden in Tirol durchgesetzt werden konnte; bei allen anderen Gemeinden mußten Abstriche gemacht werden. Daher muss der Gemeinderat mit der vorliegenden Vereinbarung auch nicht einverstanden sein. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mit folgenden Rahmenbedingungen einverstanden zu sein:

Die Gemeinde ist bereit den Winterdienst für die gesamte Straßen- und Parkplatzfläche auf ÖBB Grund zu übernehmen, wenn die ÖBB östlich angrenzend an die Vertragsfläche ausreichend Flächen für die Schneeablagerung kostenlos zur Verfügung stellt und weiterhin bereit ist, 50 % der Schneeräumkosten für den Bahnhofbühel zu tragen.

Die Gemeinde ist bereit die Instandhaltung der Parkplatz- und Fahrbahnbereiche einschließlich der Grüninseln innerhalb dieser Bereiche zu übernehmen.

Die Gemeinde übernimmt die Pflichten eines Wegehalters für alle zu betreuenden Flächen sowie für den Straßenbereich auf Bahngrund

Die Gemeinde übernimmt wie bisher die Instandhaltung der Beleuchtungskörper auf dem Parkplatz sowie entlang der Weganlage

Die Gemeinde übernimmt die Kennzeichnung des Parkplatzbereichs

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Standort Fieberbrunn nicht mit anderen Bahnhofstandorten verglichen werden kann, weil fast ausschließlich Bahnkunden den Parkplatz benützen. Eine Belegpflicht über gekaufte Fahrscheine ist bei vielen Kartentypen kompliziert und unnötig, eine solche ist kontraproduktiv und vertreibt die Bahnkunden. Die Gemeinde will daher die obigen Verpflichtungen zur laufenden Instandhaltung nur solange übernehmen, solange auch eine Gratisbenützung der Parkflächen gewährleistet ist.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung der überarbeiteten Vereinbarung wird dem Gemeindevorstand übertragen, wenn die Vereinbarung nicht wesentlich von den oben beschlossenen Rahmenbedingungen abweicht.

## **7. Beschlussfassung – Dienstbarkeitsverträge Johann Dandler GmbH – Marktgemeinde Fieberbrunn**

Aufgrund des Verkaufes des Stromnetzes an die TIWAG bzw. TINETZ sind grundbuchsfähige Dienstbarkeitsverträge zwischen der Gemeinde Fieberbrunn und dem Elektrizitätsunternehmen Johann Dandler GmbH, für Grundstücksflächen, auf denen Hochspannungskabel verlegt sind bzw. Trafostationen stehen, abzuschließen.

Die Dienstbarkeiten werden für folgende Grundstücke vereinbart:

- a) unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Hochspannungskabeln  
Grundstücksnummern: 64/4, 4126, 74/3, 793/1, 794/1, 793/4, 24/1, 4135, 163
- b) Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Trafostation  
Grundstücksnummern: 74/3, 794/1, 24/1, 4135, 163

Sollte eine Verlegung der Hochspannungskabel durch ein Bauvorhaben notwendig werden, verpflichtet sich die Johann Dandler GmbH zu dieser Verlegung der Leitung, ohne dass der Gemeinde Fieberbrunn dadurch Kosten entstehen. Der Vertragsinhalt wird auf laut Vertrag zwischen der Johann Dandler GmbH und der TINETZ auf Rechtsnachfolger übertragen.

Einstimmige Beschlussfassung der vorliegenden Dienstbarkeitsverträge.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Erschließungskostenfaktoren**

### **Empfehlung des Planungsverbandes an alle Gemeinden:**

Seit dem Jahr 2002 gab es keine Erhöhung des Erschließungskostenbeitrages; eine Erhöhung von ca. 30 % ist als Indexanpassung seit 2002 zu verstehen und ist somit gerechtfertigt; diese maßvolle Erhöhung soll für alle einheimischen Bauwerber gelten, die in den Genuss der entsprechenden Ermäßigungen kommen. Wie hoch die Anhebung des Erschließungsbeitrages für Bauten beschlossen wird, denen keine Ermäßigung zusteht (insbesondere Zweitwohnsitzler, Auswärtige), soll jede Gemeinde selber entscheiden, der Planungsverband gibt dazu keine Empfehlung ab.

Den Gemeinderatsparteien wurde der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes zur Verfügung gestellt, es folgen dazu folgende Anregungen:

Michael Eppensteiner schlägt eine etappenweise Erhöhung des Erschließungsbeitrages vor; Da die gewidmeten Grundstücke bereits mit dem vorgezogenen Erschließungsbeitrag belastet sind und eine Neuwidmung erst nach Rechtskraft des Raumordnungskonzeptes möglich ist und damit neue Erschließungskostenbeiträge auf den Grund- und Bodenanteil in größerem Ausmaß erst ab 2016 und Folgejahre vorgeschrieben werden, wird dieser Vorschlag von einem Teil des Gemeinderates als nicht sinnvoll erachtet.

Franz Lukschander erklärt, dass es sich auch bei einer Indexanpassung seit dem Jahr 2002 nicht um eine maßvolle Erhöhung handelt, wenn der Index innerhalb eines Jahres entsprechend der Entwicklung der letzten 10 Jahre angepasst wird. Das Land Tirol hat seines Erachtens zu lange keine Erhöhung des Erschließungskostenfaktors beschlossen. Er glaubt, dass jene, die einen vorgezogenen Erschließungskostenbeitrag bezahlen müssen, beim Vorschlag des Gemeindevorstandes eine zu geringe Ermäßigung auf den Baumassenanteil erhalten. Insbesondere Grundstücksbesitzer, die für ihre Kinder vorsorglich Bauplätze gekauft haben, sollten nicht höher zur Kasse gebeten werden. Er selbst hat auch entsprechende Grundstücke für seine Kinder gekauft und muss nun höhere Abgaben bezahlen, weil er seit Beschlussfassung des vorgezogenen EKB auch zu den Grundstücksspekulanten gerechnet wird. Herbert Grandner erinnert ihn daran, dass er die Baugrundstücke wahrscheinlich noch um 100 € je m<sup>2</sup> gekauft hat und der Wert nun bei wohl 200 € je m<sup>2</sup> liegt, insofern ist eine angemessene Erhöhung sicher zu rechtfertigen. Daraufhin erfolgt noch eine längere Diskussion, ob nicht einheimische Grundstücksbesitzer, die ihre Grundstücke an Kinder übertragen, eine Sonderregelung erhalten. Diese Sonderregelung wird schließlich als Punkt c) der Grundsatzbeschlussfassung – Wohnbauförderung für einheimische Bauwerber aufgenommen.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn beschließt den Erschließungskostenfaktor für das Gebiet der Marktgemeinde Fieberbrunn entsprechend der im Landesgesetzblatt Nr. 184/2014 kundgemachten Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren mit € 168,50 festzusetzen. Diese Änderung erfolgt mit Ablauf der Kundmachungsfrist dieses Beschlusses.

Der Erschließungsbeitragsatz bleibt unverändert bei 5 %.

## **Einstimmige Grundsatzbeschlussfassung: Wohnbauförderung für einheimische Bauwerber:**

Einheimischen Bauwerbern, die mit Baufertigstellung ihren Hauptwohnsitz im neu errichteten Gebäude begründen und in diesem Gebäude zweifellos auch ihren Mittelpunkt der Lebensinteressen haben, wird der Gemeindevorstand folgende Wohnbauförderung gewähren:

- a) Wenn kein vorzeitiger EKB vorgeschrieben wurde: 75 % des vorgeschriebenen und bezahlten Erschließungskostenbeitrages
- b) Wenn ein vorzeitiger EKB vorgeschrieben wurde: 80 % des vorgeschriebenen und bezahlten Erschließungskostenbeitrages auf den Baumassenanteil
- c) Wenn ein vorzeitiger EKB vorgeschrieben wurde und das Grundstück vom Grundeigentümer selbst bebaut wird oder an leibliche Kinder übertragen wird und diese das Grundstück bebauen: 100 % des vorgeschriebenen und bezahlten Erschließungskostenbeitrages auf den Baumassenanteil

Wer als einheimischer Bauwerber zu behandeln ist und ob glaubwürdig der Mittelpunkt der Lebensinteressen begründet wird, entscheidet der Gemeindevorstand. Auf eine Wohnbauförderung besteht – wie bisher - grundsätzlich kein Rechtsanspruch, die Wohnbauförderung wird erst nach tatsächlichem Bezug der Wohnung gewährt.

## **9. Beschlussfassung – Jahresrechnung 2014 der Marktgemeinde Fieberbrunn und des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes**

Der Überprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss am 16.03.2015 vorgeprüft

Folgende Unterlagen wurden dem Gemeinderat als Zusammenfassung zur Verfügung gestellt:

- Erläuterung der Abweichungen zum Voranschlag
- Auswertungen Jahresabschluss
- Darlehensstände unter Berücksichtigung der Rücklagen und verwertbaren Grundstücke
- Schuldenstand zum 31.12.2014 und Entwicklung des Schuldendienstes für 2015 und Folgejahre
- Ergebnis gebührenfinanzierte Betriebe samt Zusammenstellung der wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenpositionen

Rechnungsabschlusssummen:

	Gemeinde	Standesamtsverband
Rechnungsüberschuss Vorjahr	774.438,45	0,00
Einnahmen laufendes Jahr	13.654.455,08	64.070,56
Ausgaben laufendes Jahr	13.497.774,42	64.070,56
Jahresergebnis 2014	931.119,11	0,00

Der Obmann des Überprüfungsausschusses wird um seinen Bericht gebeten:

Bei der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses gab es keine Beanstandungen in der Kassenführung; aufgefallen ist aber, dass für die Freeride World Tour neben dem Zuschuss

von 55.000 € noch zusätzlich 2.962 € für Flüchtlingsarbeit und 53 Bauhofstunden angefallen sind. Der Obmann des Überprüfungsausschusses möchte eine Beschlussfassung dahingehend, ob diese Kosten weiterverrechnet werden oder ob es sich um einen zusätzlichen Zuschuss handelt. Herbert Grander berichtet, dass Bauhofarbeiten bei einmaligen Zuschüssen in der Regel zusätzlich zu diesen einmaligen Zuschüssen gewährt werden. Erich Schwaiger beantragt, dass die Kosten von der Gemeinde nicht zusätzlich verrechnet werden, 14 Gemeinderäte schließen sich dieser Meinung bei 2 Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme an.

### **Zusammenfassung Jahresergebnis:**

Franz Lukschander bedankt sich bei den Gemeindemitarbeitern für die Aufbereitung der verschiedenen Auswertungen. Diese wurden dem Gemeinderat nach der Sitzung des Überprüfungsausschusses zur Verfügung gestellt. Mit 931.000 € konnte ein sehr gutes Jahresergebnis erzielt werden. Zusätzlich konnten 366.000 € einer einmaligen Rücklage zugeführt werden. Der Verschuldungsgrad liegt aktuell bei 31 %. Das Bruttoergebnis (Fortdauernde Einnahmen abzüglich fortdauernde Ausgaben) ist das beste Ergebnis seit Führung der Statistik. Nur in den Jahren 2007 und 2008 konnte ein annähernd gleich gutes Ergebnis erzielt werden.

Die fortdauernden Einnahmen sind im Jahr 2014 um 3,3 % gestiegen, die fortdauernden Ausgaben lediglich um 1,3 %. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit gab es im Ergebnis keine besonderen Änderungen zu den Vorjahren. Die Abweichungen der Ausgaben und Einnahmen gegenüber den Voranschlagszahlen (1.732.000 € bei den Einnahmen, 2.556.000 € bei den Ausgaben) sind vor allem deshalb so hoch, weil der Verkauf Tragstätt und die damit verbundenen Erschließungsausgaben budgetiert waren, damit aber im Jahr 2014 fast keine Einnahmen und Ausgaben verbunden waren. Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, verlässt Bürgermeister Herbert Grander den Sitzungssaal und übergibt Bürgermeister-Stellvertreter Walter Astner den Vorsitz.

Über Antrag von Walter Astner beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Genehmigung der vorliegenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und in weiterer Folge auch die Jahresrechnung 2014 der Marktgemeinde Fieberbrunn sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes.

BGM Herbert Grander bedankt sich anschließend beim Überprüfungsausschuss für dessen Arbeit und berichtet, dass er stolz auf seine Mitarbeiter ist, die einen der größten Betriebe Fieberbrunns so ordentlich führen.

Michael Eppensteiner schließt sich der Gratulation an und berichtet, dass das gute Ergebnis kein Zufall ist sondern nur durch eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde und des Gemeinderates zustande kommen kann.

## **10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **Radwegverbindung – St. Johann – Michael Eppensteiner:**

Auf seine Anfrage teilt Herbert Grander mit, dass das Rohkonzept für die Brückenverlegung der Bruckhäuslbrücke fertig ist, der Radweg über diese Brücke verläuft und sodann entweder entlang der Bachkrone oder entlang der Bundesstraße weitergeführt werden soll.

Erstgespräche mit dem Grundeigentümer wurden schon geführt, Detailverhandlungen erfolgen demnächst. Auf Anfrage von Klaus Wörgetter wird mitgeteilt, dass es sich bei einer Trassenführung entlang der Ache um Privatgrund und nicht um öffentliches Gewässergut handelt.

**Monster-Trucks – Kinoareal, Rosenegg – Michael Eppensteiner:**

Diese stören die Fieberbrunner Bürger doch sehr, sodass sich die Gemeinde bemühen soll, dass diese endlich aus dem Gemeindegebiet verschwinden.

**BGM Rücktritt – Franz Lukschander:**

Auf dessen Anfrage, was an den Gerüchten um den BGM-Rücktritt dran ist, teilt Herbert Grander mit, dass es der Gemeinderat rechtzeitig erfahren wird, wenn es so weit ist.

**Flüchtlingsproblematik im Dorf – Stefan Valenta:**

Herbert Grander berichtet dazu, dass es meistens nur 5-10 Problemfälle am Bürglkopf gibt und 90 % der Asylanten bzw. der Flüchtlinge anständige Leute sind. Auch gibt es derzeit vermehrt rumänische Einbrecherbanden und durchreisende Vagabunden, die vor Diebstählen und sonstigen Vergehen nicht zurückschrecken. Oft werden solche Vergehen dann den Flüchtlingen dann den Flüchtlingen am Bürglkopf zugeordnet. Leider bekommt man die Problemfälle am Bürglkopf nicht in Griff, weil diese nach Begehung von Straftaten nicht abgeschoben werden dürfen, sondern wie alle anderen Bürger ein normales Ermittlungs- und Gerichtsverfahren haben. Dies stört sie allerdings anscheinend kaum, weil man ihnen ohnehin nichts nehmen kann. Ausgehverbote oder andere freiheitsbeschränkende Maßnahmen dürfen nicht verhängt werden. Hier wäre dringender Handlungsbedarf gegeben.

**Rotes Kreuz – Jahreshauptversammlung - Walter Astner:**

berichtet, dass sich im Roten Kreuz eine neue junge, engagierte Truppe gebildet hat.

- Mitgliederzahl: 30 (davon 17 Fieberbrunn, 6 St. Ulrich, 2 St. Jakob, 2 Hochfilzen, 1 St. Johann, 1 Waidring, 1 Kirchdorf)
- Nachwuchsarbeit: seit November 2013 existiert eine Rot Kreuz Jugendgruppe mit dzt. 6 Jugendlichen; hier wird wöchentlich Erste Hilfe u. Sanitätshilfe trainiert
- Einsätze 2014: 1.703 (davon 1.514 bei Tag und 189 bei Nacht) - 8.357 ehrenamtlich geleistete Stunden
- First Responder Gruppe seit 2013, mit Notfallrucksack ausgestattete schnelle Eingreiftruppe mit 144 Einsätzen im letzten Jahr

Geschlossen und gefertigt